

## TÄTIGKEITSAGENDA 2011 VON BILDUNG THURGAU

### 1. DEN VERBAND STÄRKEN MIT MARKETING/ MITGLIEDERWERBUNG

Um die Mitgliedschaft in Bildung Thurgau für alle Lehrpersonen attraktiv zu gestalten, müssen die Aktivitäten der Geschäftsleitung und der Teilkonferenzen koordiniert und bekannt gemacht werden. Allen Lehrpersonen muss klar sein, dass Bildung Thurgau eine wichtige, aber wenig sichtbare Arbeit zugunsten aller Lehrpersonen ausführt. Dies geschieht an den Jahrestagungen, aber auch an Schulhausgesprächen. Eine wichtige Rolle bei der Mund-zu-Mund-Werbung spielen dabei die Schulhauskontaktpersonen und die Delegierten als Multiplikatoren. Besonders Junglehrpersonen und weibliche Lehrpersonen, welche Teilzeit arbeiten, müssen von den Dienstleistungen des Berufsverbandes überzeugt werden.

### 2. ATTRAKTIVITÄT LEHRBERUF

Im Hinblick auf den sich anbahnenden Lehrermangel, die fehlenden männlichen Lehrpersonen und die beginnende Abwanderung in andere Kantone, muss die Attraktivität der Lehrberufe im Kanton Thurgau verbessert werden. Zufriedene Lehrpersonen, welche ihre Freude am Unterrichten ausstrahlen, motivieren insbesondere männliche Jugendliche für diesen Beruf. Darum müssen die deutlichen Worte der Lehrerschaft zur Berufsattraktivität ernst genommen werden. Bildung Thurgau fordert das DEK und die Arbeitgeber auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Lehrpersonen benötigen mehr Zeit für den Unterricht, für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Lernenden und deren Erziehungsverantwortlichen als Grundlage des Lernens, flexible Arbeitszeiten, einen realistischen und erfüllbaren Berufsauftrag, konkurrenzfähige Löhne und sichtbare Wertschätzung der Arbeit.

### 3. ENTLASTUNG LEHRPERSONEN

Die Belastung von Lehrpersonen, insbesondere der Klassenlehrpersonen, ist mit den gesellschaftlichen Veränderungen und den daraus entstandenen neuen Anforderungen an die Schule wie Individualität, veränderte Werte etc. enorm gewachsen. Die Einführung der geleiteten Schulen und die damit verbundenen bildungspolitischen Forderungen der Qualitätsarbeit binden hohe Ressourcen der Lehrpersonen. Bildung Thurgau sensibilisiert die Öffentlichkeit und die bildungspolitischen Gremien für diese Überbelastung und fordert entsprechende Entlastungen und Unterstützungsmassnahmen.

### 4. BERUFSAUFRAG UND JAHRESARBEITSZEIT

In der kantonalen Arbeitsgruppe Berufsauftrag und Jahresarbeitszeit „BAJAZ“ setzt sich Bildung Thurgau für eine Lösung ein, welche die neuen Aufgaben und Ansprüche der letzten Jahre an die Lehrpersonen abbildet. Die Arbeitsfelder „SchülerInnen und Schulpartner“ sowie „Klasse und Unterricht“ sind mit genügenden Zeitgefässen zu versehen. Die drei zusätzlichen Ferientage, welche das Staatspersonal in der Lohnrunde 2008 erhalten hat, müssen im Berufsauftrag mit einer Senkung der Arbeitszeit ebenfalls entsprechend umgesetzt werden. DEK, VTGS und VLS TG fordern die Prüfung anderer Jahresarbeitszeitmodelle, um einen aus ihrer Sicht ressourcenorientierten Einsatz der Lehrpersonen vorzunehmen. Bildung Thurgau setzt sich intensiv mit Vor- und Nachteilen möglicher neuer Arbeitszeitmodelle auseinander und vertritt die Argumente der Lehrerschaft. Eine weitergehende Regelung der Präsenzzeiten von Lehrpersonen wird abgelehnt. Präsenzzeiten senken mit der Einschränkung der freien Arbeitszeiten und des Arbeitsortes die Attraktivität des Lehrberufes deutlich.

### 5. LÖHNE

Die von der Geschäftsleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie nimmt eine Bestandesaufnahme auf und bereitet zuhanden der Geschäftsleitung und anschliessend der Delegiertenversammlung entsprechende Anträge vor. Die Arbeitsfelder reichen von der Urlaubsregelung 40/48-stel, der Altersregelung, Lohnunterschieden bis hin zu Einstufungsproblematiken. Bildung Thurgau erwartet vom DEK und dem Finanzdepartement eine gemeinsame Absichtserklärung oder Begründung der kantonalen Lohnpolitik und die Offenlegung aller Zahlen.

#### Postadresse

Bankplatz 5  
8510 Frauenfeld

#### Telefon und Fax

T 052 720 15 41  
F 052 720 17 13

#### Internet

E [info@bildungthurgau.ch](mailto:info@bildungthurgau.ch)  
W [www.bildungthurgau.ch](http://www.bildungthurgau.ch)

## **6. ALTERSENTLASTUNG**

Die jetzige Regelung der Altersentlastung entspricht nicht mehr dem realen Abbild der Lehrerschaft mit ca.60% Teilzeitlehrpersonen. Mit der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung aus verschiedenen Gründen wie hohe Belastung, Engagement im Bildungsbereich oder Schülerrückgang werden diese Lehrpersonen benachteiligt. Bildung Thurgau setzt sich für eine neue Regelung der Altersentlastung ein. Diese muss linear dem Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen entsprechen und darf nicht zu einer Schlechterstellung gegenüber der heutigen Lösung führen.

## **7. NEUES BEITRAGSGESETZ FÜR DIE SCHULGEMEINDEN**

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) liegt seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher bei den Kantonen. Für eine Übergangsfrist von drei Jahren sind diese verpflichtet, die bisher von der IV erbrachten Leistungen zu übernehmen. Mit der Ausgestaltung des neuen Beitragsgesetzes werden die finanziellen Rahmenbedingungen für die Anordnung sonderpädagogischer Massnahmen und damit auch der Integration gelegt. Somit berührt das Beitragsgesetz die konkreten Rahmenbedingungen der Arbeit aller Lehrpersonen der Volksschule zentral. Auf den 1. Januar 2011 tritt das neue Beitragsgesetz der Schulgemeinden in Kraft. Bildung Thurgau verfolgt diese Umsetzung aufmerksam und informiert die Öffentlichkeit und die Mitglieder des Grossen Rates über sich ergebende und aus Sicht der Lehrpersonen negative Konsequenzen.

## **8. STÄRKUNG FACHBEREICH WERKEN**

Die neue Ausbildung an den pädagogischen Hochschulen hat den Stellenwert von textilem und nichttextilem Werken verändert. Die Kompetenzen der Lehrpersonen sind aufgrund der kürzeren und weniger tiefen Ausbildung in diesen Fachbereichen deutlich geringer. Textiles und nichttextiles Werken sind Schlüsselqualifikation im späteren Berufsleben einer Mehrheit der Schülerinnen und Schüler. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass dem Bereich Werken und Gestalten mehr Gewicht beigemessen wird. Einerseits müssen die Grundfertigkeiten bei allen Beteiligten vorhanden sein und andererseits aber auch wieder zusätzliche Kompetenzen aufgebaut werden.

## **9. SCHULEINGANGSSTUFE**

Mit dem geplanten Abschluss des Projektes „EDK-Ost 4bis8“ im Sommer 2010 und dem Schlussbericht im Laufe des Jahres 2010 stellt sich die Frage des weiteren Vorgehens und der Implementierung in den beteiligten Kantonen. Bildung Thurgau setzt sich dafür ein, dass Bedingungen geschaffen werden, welche einen echten schulpädagogischen Gewinn, mehr Wirksamkeit und mehr Chancengerechtigkeit bringen. Die pädagogischen Reformen in den unteren Stufen müssen auch in den anschliessenden Stufen fortgesetzt werden. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dürfen nicht in anderen Bereichen des Bildungswesens eingespart werden. Der Regierungsrat soll den Entscheid zur Einführung der Basisstufe der einzelnen Schule vor Ort überlassen und die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen schaffen.

## **10. ANERKENNUNG ALTRECHTLICHER DIPLOME**

Bildung Thurgau setzt sich bei Weiterbildungen für eine Anerkennung von altrechtlichen Diplomen ein. Lehrpersonen mit und ohne Bachelorabschluss müssen nach gemeinsam erfolgter Weiterbildung denselben Abschluss erhalten.